
Vorsitz: Albanien**1291. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 26. November 2020 (über Videokonferenz)

Beginn: 10.00 Uhr
Unterbrechung: 13.05 Uhr
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr
Unterbrechung: 18.15 Uhr
Wiederaufnahme: 16.00 Uhr (Freitag, 27. November 2020)
Schluss: 16.50 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter I. Hasani
E. Dobrushki

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BERICHT DES LEITERS DER OSZE-PRÄSENZ IN ALBANIEN**

Vorsitz, Leiter der OSZE-Präsenz in Albanien (PC.FR/42/20 OSCE+), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Georgien und Moldau) (PC.DEL/1702/20), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1651/20), Russische Föderation (PC.DEL/1667/20 OSCE+), Türkei (PC.DEL/1665/20 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Schweiz (PC.DEL/1676/20 OSCE+), Norwegen (PC.DEL/1648/20), Albanien (PC.DEL/1673/20 OSCE+)

Punkt 2 der Tagesordnung: **ANSPRACHE DES PRÄSIDENTEN DER PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG DER OSZE, S. E. GEORGE ZERETELI**

Vorsitz, Präsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (PA.GAL/24/20 OSCE+), Deutschland – Europäische Union (mit den

Bewerberländern Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra und Moldau) (PC.DEL/1701/20), Russische Föderation, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1654/20), Türkei (PC.DEL/1663/20 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Aserbajdschan (PC.DEL/1680/20 OSCE+), Georgien (PC.DEL/1689/20 OSCE+), Ukraine (PC.DEL/1658/20), Belarus (PC.DEL/1683/20 OSCE+), Kasachstan (PC.DEL/1679/20 OSCE+), Usbekistan, Armenien (PC.DEL/1711/20 OSCE+)

Punkt 3 der Tagesordnung: FÜNFUNDZWANZIG JAHRE ALLGEMEINES
RAHMENABKOMMEN FÜR FRIEDEN IN
BOSNIEN UND HERZEGOWINA

Vorsitz, Sonderbeauftragter der Europäischen Union für den Dialog zwischen Belgrad und Priština und andere regionale Angelegenheiten im Westbalkan, Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Georgien und Moldau) (PC.DEL/1703/20), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1660/20), Vereinigtes Königreich, Türkei (PC.DEL/1662/20 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1668/20), Serbien (PC.DEL/1669/20 OSCE+), Kroatien (PC.DEL/1678/20 OSCE+), Norwegen (PC.DEL/1685/20), Bosnien und Herzegowina (PC.DEL/1682/20 OSCE+)

Punkt 4 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim*: Ukraine (PC.DEL/1661/20), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien und Moldau) (PC.DEL/1707/20), Vereinigtes Königreich, Türkei, Kanada (PC.DEL/1700/20 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/1677/20 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1664/20)
- (b) *Die Lage in der Ukraine und die Notwendigkeit, die Minsker Vereinbarungen umzusetzen*: Russische Föderation, Ukraine
- (c) *Internationaler Tag zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen*: Sonderbeauftragte des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für Genderfragen, Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1708/20), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1670/20), Island (auch im Namen von Georgien, Kanada,

Liechtenstein, der Mongolei, Norwegen, der Schweiz, der Ukraine und dem Vereinigten Königreich) (PC.DEL/1686/20), Russische Föderation (PC.DEL/1675/20), Georgien (PC.DEL/1691/19 OSCE+), Ukraine

- (d) *Aggression Aserbaidshans gegen Arzach und Armenien unter direkter Beteiligung der Türkei und ausländischer terroristischer Kämpfer: Armenien (Anhang 1)*
- (e) *Die Lage in und um Bergkarabach: Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1671/20) (PC.DEL/1694/20), Kanada (PC.DEL/1698/20 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Armenien (PC.DEL/1710/20), Aserbaidshan (Anhang 2), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Moldau und San Marino) (PC.DEL/1705/20), Russische Föderation, Türkei, Schweiz*
- (f) *Frankreichs Verletzung seiner völkerrechtlichen Verpflichtungen, die seine Rolle als verantwortungsvoller und glaubwürdiger Vermittler in Frage stellt: Aserbaidshan (Anhang 3), Frankreich (PC.DEL/1692/20 OSCE+), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Kanada, Moldau und San Marino) (PC.DEL/1704/20), Türkei*

Punkt 5 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

Vorbereitungen für das siebenundzwanzigste Treffen des Ministerrats der OSZE in einem virtuellen Format am 3. und 4. Dezember 2020 in Tirana: Vorsitz

Punkt 6 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES SEKRETARIATS**

- (a) *Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts über die Tätigkeit des Sekretariats: Beauftragte Funktionsträgerin/Generalsekretär (SEC.GAL/180/20 OSCE+)*
- (b) *Aktueller Stand der COVID-19-Situation in den Durchführungsorganen der OSZE: Beauftragte Funktionsträgerin/Generalsekretär (SEC.GAL/180/20 OSCE+)*
- (c) *Neuester Stand der COVID-19-Situation in der OSZE-Sonderbeobachtermission in der Ukraine: Beauftragte Funktionsträgerin/Generalsekretär (SEC.GAL/180/20 OSCE+)*
- (d) *Teilnahme der beauftragten Funktionsträgerin/Generalsekretär am interaktiven Dialog auf hoher Ebene des Generalsekretärs der Vereinten Nationen mit den Leitern regionaler und anderer Organisationen am*

23. November 2020 in einem virtuellen Format: Beauftragte Funktionsträgerin/Generalsekretär (SEC.GAL/180/20 OSCE+)

- (e) *Teilnahme der beauftragten Funktionsträgerin/Generalsekretär an der Afghanistan-Konferenz 2020, die am 22. und 23. November 2020 in Genf in einem virtuellen Format abgehalten wird:* Beauftragte Funktionsträgerin/Generalsekretär (SEC.GAL/180/20 OSCE+)
- (f) *Dritter Wiener Dialog zu Energiestrategien unter dem Titel „Auswirkungen der weltweiten Energiewende“ am 24. November 2020 in einem virtuellen Format:* Beauftragte Funktionsträgerin/Generalsekretär (SEC.GAL/180/20 OSCE+)

Punkt 7 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Parlamentswahl in Georgien am 31. Oktober und 21. November 2020:* Georgien (PC.DEL/1690/20 OSCE+), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Georgien) (PC.DEL/1706/20), Norwegen (PC.DEL/1693/20), Vereinigtes Königreich, Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1688/20)
- (b) *Parlamentswahl in den Niederlanden am 17. März 2021:* Niederlande (PC.DEL/1695/20 OSCE+)

4. Nächste Sitzung:

wird noch bekanntgegeben

1291. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1291, Punkt 4 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Herr Vorsitzender,

die Erklärung vom 9. November 2020 über die Einstellung des Feuers und aller Kampfhandlungen in der Konfliktzone Bergkarabach setzte den Kämpfen ein Ende und verhinderte weitere Verluste an Menschenleben und menschliches Leid. Der mehr als sechs Wochen andauernde Krieg, den Aserbaidschan mit Unterstützung und aktiver Beteiligung der Türkei zusammen mit ausländischen terroristischen Kämpfern und dschihadistischen Gruppen losgetreten hat, führte zu zahlreichen Opfern unter der Zivilbevölkerung und zur großflächigen Zerstörung von zivilen Siedlungen und Infrastruktur. Aufgrund der wahllosen Angriffe der aserbaidischen Streitkräfte auf die Zivilbevölkerung musste mehr als die Hälfte der Bevölkerung von Arzach aus ihrer Heimat fliehen und wurde zu Flüchtlingen und Vertriebenen.

Die Kriegsverbrechen, die von den aserbaidischen Streitkräften während des Krieges begangen wurden, sind gut dokumentiert, und wir würdigen die Arbeit jener mutigen Journalisten, die ihr Leben riskierten, um über den Konflikt zu berichten. Wir zollen auch den Büros der Menschenrechtsverteidiger von Arzach und Armenien Anerkennung, die beide Beweise für die von den aserbaidischen Streitkräften begangenen Verletzungen des humanitären Völkerrechts, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gesammelt haben. Der jüngste Bericht, der vom Menschenrechtsverteidiger Armeniens gemeinsam mit dem Ombudsmann für Menschenrechte in Arzach erstellt wurde, wurde am 18. November veröffentlicht und zeigt mit drastischen Bildern die schrecklichen Gräueltaten, die von den aserbaidischen Streitkräften an Soldaten, Kriegsgefangenen und gefangenen Zivilisten begangen wurden. Wir haben uns dazu entschlossen, die Bilder nicht an die Teilnehmerstaaten weiterzugeben, da sie wirklich grauenvoll sind. Dennoch wurde der Bericht in seiner Gesamtheit den Sonderorganisationen und Sachverständigen zur Prüfung im Hinblick auf mögliche weitere Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Armenien wandte sich auch an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte mit dem Ersuchen, einstweilige Maßnahmen gegen Aserbaidschan im Zusammenhang mit dessen entwürdigender und erniedrigender Behandlung von neun Kriegsgefangenen zu verhängen. Der Gerichtshof gab diesem Antrag Armeniens statt und erließ einstweilige Maßnahmen

gegen Aserbaidtschan, mit der Forderung, die Achtung der Rechte der Gefangenen im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention zu gewährleisten und ihnen die notwendige medizinische Behandlung zukommen zu lassen.

Herr Vorsitzender,

dank des Einsatzes der russischen Friedenstruppen konnten die Menschen in Arzach damit beginnen, in ihre Heimat zurückzukehren. Doch trotz dieser positiven Entwicklung erleben wir einige alarmierende Vorfälle, wie Tötungen, Entführungen, Einschüchterungen und Bedrohungen der friedlichen Bevölkerung von Arzach.

Einen Tag nach der Waffenruhe, am 11. November, verschwanden zehn armenische Staatsbürger, während sie sich im Zuge einer humanitären Mission in Bergkarabach aufhielten. Einige Tage nach ihrem Verschwinden begannen aserbaidtschanische Nutzer sozialer Netzwerke Videos zu posten, die die erniedrigende und demütigende Behandlung gefangener Armenier durch die aserbaidtschanischen Streitkräfte zeigen.

Armenien hat beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einen Antrag auf die Verhängung von einstweiligen Maßnahmen gegen Aserbaidtschan im Zusammenhang mit der Entführung armenischer Staatsbürger gestellt. In der Folge gab der Gerichtshof dem Antrag Armeniens statt und verhängte einstweilige Maßnahmen gegen Aserbaidtschan, mit der Aufforderung, die Einhaltung der Rechte aus der EMRK und der Rechte der Entführten sicherzustellen und ihnen die notwendige und angemessene Behandlung zukommen zu lassen. Das Gericht forderte auch Informationen über zehn armenische Staatsbürger an, die am 11. November entführt worden waren.

Es gab auch Berichte über Versuche aserbaidtschanischer Soldaten, in armenische Siedlungen einzudringen, wobei sie Uniformen mit russischen Insignien trugen, mit dem Ziel, Zivilisten zu terrorisieren und zu entführen.

Wir glauben, dass diese Einschüchterungstaktik darauf abzielt, die Menschen in Arzach zu zwingen, ihre Heimat zu verlassen, und gleichzeitig die Flüchtlinge davon abzuhalten, in ihre Häuser zurückzukehren. Wir haben unsere internationalen Partner beharrlich auf die Politik Aserbaidtschans aufmerksam gemacht, die darauf abzielt, die armenische Bevölkerung aus diesen Gebieten zu vertreiben und damit die demografische Zusammensetzung der Region zu verändern.

Herr Vorsitzender,

unmittelbar nach der Übernahme der Kontrolle über die Gebiete hat die aserbaidtschanische Führung, darunter auch Präsident Ilham Alijew, eine Kampagne gestartet, um sich des dortigen armenischen Kulturerbes, vor allem der Kirchen, Klöster und anderer religiöser Stätten, zu bemächtigen. Sie behaupten, dass alle armenischen Kirchen den kaukasischen Albanern gehören, und versuchen, das aserische Volk als Nachfahren dieser Albaner darzustellen, was für jeden, der auch nur im Entferntesten mit der Geschichte der Migration der türkischen Nomaden in unsere Region vertraut ist, ganz offensichtlich absurd ist.

Arzach ist fester und unveräußerlicher Bestandteil der armenischen Kulturlandschaft. Auf seinem Hoheitsgebiet befinden sich 370 armenische Kirchen aus dem vierten bis zum achtzehnten Jahrhundert, 119 Festungen, von denen einige bereits im zweiten Jahrhundert v. Chr. erbaut wurden, und 243 Friedhöfe aus dem zweiten vorchristlichen bis zum achtzehnten Jahrhundert n. Chr. All dies gehört zum ideellen Erbe, das dem armenischen Volk von seinen Vorfahren hinterlassen wurde, und ist Teil seiner Identität. Wenn diese kulturellen und religiösen Stätten ungeschützt in den Händen der aserbajdschanischen Behörden verbleiben, kann es leicht sein, dass sie zerstört werden.

Ein Beispiel dafür ist das Schicksal des armenischen Kulturerbes in Nachitschewan, das von den aserbajdschanischen Behörden vollständig ausgelöscht wurde, nachdem die armenische Bevölkerung gezwungen wurde, diese Region zu verlassen.

Wir hoffen, dass die internationale Gemeinschaft ein Auge auf das armenische kulturelle und religiöse Erbe von Arzach haben wird – insbesondere auf die Denkmäler und Stätten, die sich in den Gebieten befinden, die gemäß der gemeinsamen Erklärung vom 9. November unter aserbajdschanische Kontrolle kommen werden. Es gibt zahlreiche Erklärungen, die zur Erhaltung und zum Schutz dieses Erbes aufrufen, darunter auch Erklärungen von Fachorganisationen. Angesichts dieser Appelle hat die aserbajdschanische Führung einen neuen Ansatz gewählt: Statt diese Stätten und Denkmäler physisch zu zerstören, versucht sie nun, deren Geschichte zu verändern, um dem armenischen Volk sein historisches Recht auf ihre Heimat Arzach abzusprechen.

Wir haben bereits verstörende Videoaufnahmen und Fotos von armenischen Kirchen und religiösen Denkmälern gesehen, die von aserbajdschanischen Soldaten geschändet und verwüstet wurden.

In diesem Zusammenhang sehen wir uns gezwungen, die internationale Gemeinschaft vor der unmittelbar drohenden Gefahr einer systematischen Inbesitznahme, Veränderung und letztlich Zerstörung der armenischen religiösen und kulturellen Denkmäler in den von Aserbajdschan kontrollierten Gebieten zu warnen. Wir fordern unsere internationalen Partner und die maßgeblichen Organisationen auf, sofort tätig zu werden, um den Schutz und die Erhaltung des armenischen Kulturerbes, das auch Teil des Welterbes ist, sicherzustellen.

Herr Vorsitzender,

unsere Delegation ist bereits ausführlich auf die Rolle der Türkei bei der Entfesselung der militärischen Aggression und der Entsendung ausländischer terroristischer Kämpfer und Dschihadisten nach Bergkarabach eingegangen, und wir haben die Türkei aufgefordert, ihr Militärpersonal und ihre Waffen aus der Region abzuziehen, zusammen mit allen angeschlossenen ausländischen terroristischen Kämpfern und Dschihadisten.

Bedauerlicherweise ist das nicht geschehen. Es gibt sogar neue Berichte, dass die Türkei weiterhin ausländische terroristische Kämpfer aus Syrien und Libyen rekrutiert, um sie nach Aserbajdschan und von dort nach Bergkarabach zu bringen. Darüber haben wir bereits auf der letzten Sitzung des Ständigen Rates gesprochen. Diese Berichte bestätigen, dass die Türkei, die eifrig ausländische terroristische Kämpfer und Dschihadisten anwirbt und in die Konfliktzone Bergkarabach verlegt, nicht die Absicht hat, sie wieder abzuziehen.

Darüber hinaus tauchten letzte Woche neue Berichte aus öffentlich zugänglichen Quellen auf, denen zu entnehmen ist, dass die Türkei damit begonnen hat, ethnische Turkmenen aus der von der Türkei besetzten kurdischen Region Afrin in Nordsyrien zu registrieren, mit dem Ziel, sie in Bergkarabach anzusiedeln, insbesondere in den Gebieten, die infolge der aserbajdschanischen Aggression besetzt wurden. In dem Bestreben, das demografische Gleichgewicht und das ethnische Mosaik der Region zu verändern, hat die türkische Regierung bereits Dutzende von arabischen und turkmenischen Familien aus den von ihr kontrollierten Gebieten in Nordostsyrien in Gebiete von Bergkarabach umgesiedelt, die die Armenier von Arzach verlassen mussten.

Den erwähnten Quellen zufolge wurden zu diesem Zweck mindestens zwei Büros in der Stadt Afrin in Syrien eingerichtet. Eines davon befindet sich auf dem ehemaligen Gelände der Volkskreditbank, während sich das zweite in einem neuen Viertel befindet. Beide Standorte sind für die aktive Präsenz von türkischen Geheimdienstmitarbeitern bekannt.

Aus den Berichten geht hervor, dass in diesen Büros türkische Familien registriert werden, um ihre Übersiedlung in die besetzten Gebiete Bergkarabachs vorzubereiten. Der gesamte Prozess wird vom türkischen Geheimdienst, der Terrorbande „Graue Wölfe“ und den ihnen angegliederten Gruppen wie den Brigaden „Sultan Murad“, „Suleyman Schah“ und „Al-Hamsa“ koordiniert. Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass alle diese Gruppen terroristische und dschihadistische Kämpfer schickten, um im Krieg an der Seite der aserbajdschanischen Streitkräfte zu kämpfen.

Die türkischen Behörden unternehmen mit dem stillschweigenden Einverständnis Aserbajdschans aktive Schritte, um die demografische Zusammensetzung der Region Bergkarabach zu verändern, indem sie angegliederte ausländische terroristische Kämpfer und ihre Familien in den Südkaukasus umsiedeln. Wir sind auch besorgt, dass die derzeitige türkische Führung Terroristenlager in den von Aserbajdschan eingenommenen Gebieten einrichten wird, die sie dann dazu benutzen wird, um den Einflussbereich der Türkei in die Region hineinzutragen und Instabilität zu schüren, wann immer es ihren Zwecken dienlich ist.

Unsere Delegation hat wiederholt erklärt, dass die Anwesenheit von ausländischen terroristischen Kämpfern und Dschihadisten in der Region nicht nur für Armenien, sondern für alle Länder in der Region und darüber hinaus Anlass zur Sorge sein sollte.

Die erwähnten Aktionen sind eine Fortsetzung der pantürkischen Bestrebungen der türkischen Führung und verkörpern ihren Wunschtraum von der Wiedererweckung des Osmanischen Reiches. Die aggressive Politik der Türkei ist auch heute noch das Haupthindernis für die Wiederherstellung von Frieden, Stabilität und Sicherheit im Südkaukasus und in der gesamten Region. Darüber hinaus haben wir das Beispiel Syriens vor Augen, wo die Invasion der Türkei zu Verwüstung, Armut, Leid und Verzweiflung geführt und die Region in einen Zufluchtsort für Terroristen und Dschihadisten verwandelt hat.

Herr Vorsitzender,

angesichts der direkten Beteiligung der Türkei an der Aggression Aserbaidshans gegen Arzach und Armenien und angesichts des Transfers von durch die Türkei unterstützten ausländischen terroristischen Kämpfern und Dschihadisten in den Südkaukasus ist die Beteiligung der Türkei in irgendeiner Form an den Prozessen im Zusammenhang mit dem Bergkarabach-Konflikt – insbesondere im Hinblick auf die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung von Arzach – für Armenien inakzeptabel. Unter ihrer gegenwärtigen Führung mit deren irredentistischen Ansprüchen undIllusionen, das Osmanische Reich wieder aufleben zu lassen, stellt die Türkei sowohl auf kurze wie auf lange Sicht eine Bedrohung für die Stabilität in der Region dar. Als nächstes drohen die Aktionen der Türkei den brüchigen Waffenstillstand zu untergraben, der durch die Präsenz russischer Friedenstruppen vor Ort aufrechterhalten wird.

Die von der derzeitigen türkischen Führung offen und häufig zur Schau gestellte Feindseligkeit gegenüber dem armenischen Volk verschlimmert die Sicherheitsbedenken Armeniens, Arzachs und des armenischen Volkes auf der ganzen Welt – Besorgnisse, die im armenischen Genozid wurzeln.

Armenien ist immer entschieden für die Versöhnung zwischen dem armenischen und dem türkischen Volk eingetreten. Außerdem haben wir immer den Mut jener Türken bewundert, die während des Völkermordes armenische Leben gerettet haben. Die derzeitige türkische Führung hat jedoch die Möglichkeit einer Versöhnung ausgeschlagen.

Die Türkei kann und sollte daher bei der Beilegung des Bergkarabach-Konflikts keinerlei Rolle spielen, da sie durch ihre feindseligen Handlungen ein Hindernis für weitere Fortschritte im Beilegungsprozess darstellt. Wir bedauern die Haltung der gegenwärtigen türkischen Führung, die die Möglichkeit gehabt hätte, eine wirklich konstruktive und verantwortungsvolle Rolle in der Region zu spielen – mit einem Beitrag zur Schaffung eines Umfelds, das Frieden und Wohlstand für alle Völker der Region ohne Unterschied begünstigt. Stattdessen hat die türkische Führung den Weg der Leugnung, der Konfrontation und der Einschüchterung gewählt und damit die Spannungen und Konflikte im Südkaukasus und darüber hinaus weiter geschürt.

Herr Vorsitzender,

abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE nach wie vor das einzige international vereinbarte Format für die Lösung des Bergkarabach-Konflikts sind und dass sie auf die Unterstützung Armeniens rechnen können. Alle Fragen im Zusammenhang mit dem Friedensprozess in Bergkarabach und der endgültigen Lösung des Konflikts, einschließlich des Status von Bergkarabach, müssen in diesem Format erörtert werden.

1291. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1291, Punkt 4 (e) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Herr Vorsitzender,

wir haben die Erklärung der Delegation der Vereinigten Staaten zur Kenntnis genommen. Wir haben in dieser Erklärung inhaltlich nichts Neues gehört. Uns ist auch bekannt, dass die Kovorsitzenden gestern eine weitere Unterrichtung der Minsk-Gruppe der OSZE abgehalten haben. Die Beweggründe und der Zeitpunkt für diesen Tagesordnungspunkt werfen einige Fragen auf, wenn man bedenkt, dass die Kovorsitzenden selbst letzte Woche im Ständigen Rat erschienen sind und Gelegenheit hatten, den Rat ausführlich zu unterrichten.

Bei anderer Gelegenheit hätten wir ein aktives Engagement der Kovorsitzländer begrüßt. In den vergangenen drei Jahrzehnten hat Aserbaidschan immer wieder erklärt, diejenige Partei zu sein, die das größte Interesse an einer ehestmöglichen, dauerhaften Lösung des Konflikts hat. Wir haben die Minsk-Gruppe nachdrücklich aufgefordert, sich aktiv an der Konfliktlösung zu beteiligen, um den Status quo zu ändern, den die Kovorsitzenden selbst als gefährlich und unhaltbar bezeichneten. Wir hatten gefordert, dass die OSZE ihre Eigenverantwortung für den Prozess wiederherstellt, indem sie die Arbeit der Minsk-Gruppe als Ganzes wiederbelebt, die aufgrund der Versuche der Kovorsitzenden, den Verhandlungsprozess zu monopolisieren, nach wie vor weitgehend untätig, wenn nicht gar gelähmt war.

Alle unsere Versuche stießen auf taube Ohren. Wir konnten nicht beobachten, dass die Kovorsitzenden mit ähnlichem Enthusiasmus auf greifbare Ergebnisse in den Verhandlungen gedrängt hätten. Und wir haben auch keine angemessene Reaktion auf die Erklärungen und Handlungen der armenischen Amtsträger gesehen, die das erkennbare Ziel verfolgten, den Friedensprozess zum Scheitern zu bringen und den Status quo einer durch die unrechtmäßige Anwendung von Gewalt zustande gekommenen Besatzung zu konsolidieren und so vollendete Tatsachen zu schaffen.

Es ist offensichtlich, dass die Kovorsitzenden auf der Suche nach einer Rolle in der neuen Situation sind. Die absolute Priorität für sie und generell für die OSZE sollte darin bestehen, die Unterstützung für die rasche Umsetzung der trilateralen Vereinbarung vom

9. November nach Treu und Glauben auszuweiten. Im Einklang mit der erwähnten Vereinbarung hat Armenien bislang seine Streitkräfte am 20. November aus dem aserbaidshianischen Bezirk Ağdam und am 25. November 2020 aus dem Bezirk Kelbadschar abgezogen. Der Rückzug der armenischen Streitkräfte aus allen Gebieten Aserbaidschans ist zwingend notwendig, damit die Waffenruhe Bestand hat. Parallel zum Abzug der armenischen Streitkräfte aus diesen Gebieten werden die aserbaidshianischen Streitkräfte an der völkerrechtlichen Grenze zwischen Aserbaidschan und Armenien und entlang der Kontaktlinie mit den russischen Friedenstruppen im nördlichen Teil der Region Berg-Karabach in Aserbaidschan stationiert.

Nach dem Abzug der armenischen Truppen aus den Gebieten Aserbaidschans wird es möglich sein, die nächste Phase der Umsetzung der trilateralen Vereinbarung einzuleiten, die sich auf die Beseitigung der Hindernisse für alle Wirtschafts- und Verkehrsverbindungen in der Region, die Wiederherstellung und den Wiederaufbau in den vom Konflikt betroffenen Gebieten konzentriert, was die Rückkehr der vertriebenen Bevölkerung in ihre Heimat in Sicherheit und Würde ermöglichen wird.

In der Phase nach dem Konflikt werden die Aufrechterhaltung des Friedens, Wiederherstellungs- und Wiederaufbauaktivitäten, die Bereitstellung humanitärer Hilfe für die Bedürftigen, einschließlich für die zurückkehrenden Binnenvertriebenen und Flüchtlinge, für die Regierung Aserbaidschans Priorität haben.

Jede künftige Rolle der OSZE und ihrer Teilnehmerstaaten bei der Aufrechterhaltung des Friedens hängt von der Unterstützung der Umsetzung dieses Abkommens in seiner Gesamtheit sowie von ihrem jeweiligen Beitrag zur Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens in der Region ab. In dieser Hinsicht ist die Wiedereinführung gewisser veralteter Konzepte, die auf politischen Spekulationen oder einer Polarisierung der humanitären Fragen beruhen, kontraproduktiv.

Und schließlich sieht unsere Delegation keinen Sinn darin, auf die fortgesetzten Anschuldigungen der armenischen Delegation bei der OSZE einzugehen, die offenbar den Bezug zur Realität verloren hat. Andernfalls hätte diese Delegation ihr veraltetes Konflikt-narrativ voller Verfälschungen, Verzerrungen und Fehlinterpretationen aufgegeben und würde ihrem Ministerpräsidenten darin folgen, die neue Realität vor Ort zu akzeptieren und sich damit abzufinden und den Verpflichtungen aus der Vereinbarung vom 9. November nachzukommen, was für eine dauerhafte Waffenruhe und nachhaltigen Frieden unabdingbar ist. Was die fortgesetzte Desinformationskampagne des armenischen Botschafters bei der OSZE angeht, möchten wir die Erklärung von Movses Akopjan wiederholen, der bis vor Kurzem Generalinspekteur der armenischen Streitkräfte war, in der er einräumte, Armenien habe absichtlich Lügen verbreitet, aus denen sich die Gesamtheit der Informationen zusammensetzte, die die armenische Führung im Laufe der 44 Kriegstage an ihr Volk weitergab. Was die Rolle der Türkei betrifft, so habe ich eine Überraschung für den armenischen Botschafter. Die Türkei ist ein Garant der trilateralen Vereinbarung und wird gemeinsam mit Russland an der Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen beider Seiten aus der trilateralen Vereinbarung teilnehmen. Und Ministerpräsident Paschinjan hat die Rolle der Türkei im Rahmen dieser Vereinbarung akzeptiert. Also gleichen Sie Ihre Informationen besser mit Ihrer Hauptstadt ab.

Was die Bemerkungen des Botschafters der Vereinigten Staaten zu Haushaltsfragen und drei Grundsätzen für die Lösung des Konflikts betrifft, so können wir diese Diskussionen noch weitere 30 Jahre fortsetzen – sie würden immer an der Realität vor Ort vorbeigehen. Wenn die OSZE ihre Relevanz und Anwendbarkeit behalten will, sollte sie sich an die neue, von Aserbaidschan geschaffene Realität anpassen und sich diese zu eigen machen. Zu diesem Zweck sollten wir die Rolle der Minsk-Gruppe im Einklang mit ihrem Mandat anpassen und die Unparteilichkeit ihrer Kovorsitzenden sicherstellen. Wir laden daher die Kovorsitzenden, die Vereinigten Staaten von Amerika, die Europäische Union und die mit ihr verbündeten Länder sowie andere OSZE-Teilnehmerstaaten ein, ihren Standpunkt zu überdenken und sich auf diese neue Realität einzustellen.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Vielen Dank Herr Vorsitzender.

1291. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1291, Punkt 4 (f) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Herr Vorsitzender,

am 25. November verabschiedete der französische Senat eine Resolution, in der die französische Regierung aufgefordert wird, die sogenannte „Republik Bergkarabach“ anzuerkennen und „diese Anerkennung zu einem Instrument der Verhandlungen für die Schaffung eines dauerhaften Friedens zu machen“. Das aserbaidsschanische Außenministerium stellte in seinem Kommentar klar, dass „die Verabschiedung einer völlig parteiischen Resolution durch den Senat nur als Provokation betrachtet werden kann“.

Der Antrag des Senats erfolgte vor dem Hintergrund einer Reihe von provozierenden Schritten und Äußerungen französischer Behörden zum Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan. Ich möchte dem Rat einige der wichtigsten Bedenken vortragen, damit sich die Delegationen ein Bild von der gesamten Bandbreite der Herausforderungen machen können, mit denen Aserbaidschan aufgrund dieser „Vermittlungstätigkeit Frankreichs“ konfrontiert ist, die in letzter Zeit auf die Position der Europäischen Union und der Länder ausgedehnt wurde, die sich deren Erklärungen in der OSZE anschließen.

Offizielle Vertreter Frankreichs haben auf verschiedenen Ebenen Äußerungen von sich gegeben, in denen die territoriale Integrität Aserbaidschans in Frage gestellt wird, Anschuldigungen gegen unser Land ohne glaubwürdige Beweise erhoben werden und die Initiativen zur Förderung des von Armenien in den besetzten Gebieten Aserbaidschans errichteten rechtswidrigen Regimes auf parlamentarischer und kommunaler Ebene unterstützen. Diese Handlungen widersprechen den Normen und Prinzipien des Völkerrechts, der Charta der Vereinten Nationen und der Schlussakte von Helsinki, den rechtlichen und politischen Verpflichtungen aus bilateralen Instrumenten und Dokumenten der Europäischen Union sowie dem Mandat, das Frankreich als Kovorsitzland der Minsk-Gruppe der OSZE übertragen wurde und das auf den Resolutionen 822 (1993), 853 (1993), 874 (1993) und 884 (1993) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen beruht.

In den 44 Tagen des militärischen Feldzugs, den Aserbaidschan in den besetzten Gebieten geführt hat, wurden mehr als 1 000 Artikel und Videoberichte von französischen Medien mit überwiegend armenienfreundlicher und aserbaidsschanfeindlicher Ausrichtung

verbreitet. Versuche der aserbaidischen Botschaft in Paris, Kontakte zu öffentlichen und privaten Medien in Frankreich herzustellen, stießen meist auf nie dagewesene Ablehnung. Die wenigen französischen Journalisten und Agenturen, die es wagten, über die armenischen Kriegsverbrechen gegen die aserbaidische Zivilbevölkerung in Gandscha, Barda, Terter und anderen Städten zu berichten, waren Verfolgung und Morddrohungen in einem noch nie dagewesenen Ausmaß ausgesetzt. Ihre Berichte wurden von den Webseiten der jeweiligen Agenturen zurückgezogen und es wurde ihnen nahegelegt, nicht aus Aserbaidschan zu berichten. Wie üblich hüllte sich der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit diesbezüglich in Schweigen.

Frankreich verhinderte konsequent unsere Bemühungen, in den Dokumenten, die in verschiedenen internationalen Formaten behandelt werden, auf einschlägige Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen als Grundlage für die Beilegung des Konflikts zu verweisen. Als ständiges Mitglied des Sicherheitsrats und mächtiger Mitgliedstaat der Europäischen Union hat Frankreich, und auch sein Kovorsitzland, mit allen Mitteln die Versuche Aserbaidschans torpediert, eine Formulierung aus den Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen aufzunehmen, die die Achtung der Souveränität und territorialen Integrität Aserbaidschans und die Unverletzlichkeit seiner international anerkannten Grenzen als Grundlage für die Lösung des Konflikts bekräftigt.

Es ist bedauerlich, dass das französische Außenministerium in seiner Erklärung vom 7. November 2020 den Namen der alten aserbaidischen Stadt Schuscha absichtlich falsch geschrieben und damit bewusst seiner tiefen Geringschätzung für die Gefühle tausender Aserbaidschaner, die 1992 gewaltsam aus ihrer Heimat vertrieben wurden, Ausdruck verliehen hat. Der Sprachgebrauch der französischen Behörden unterstützte in der Tat die Versuche Armeniens, die geografischen Bezeichnungen eines Teils des völkerrechtlich anerkannten Hoheitsgebiets von Aserbaidschan zu ändern, was eine eindeutige Verletzung des Völkerrechts, der Verfassung und der Gesetze von Aserbaidschan sowie der Prinzipien und Verfahren zur internationalen Standardisierung geografischer Bezeichnungen, die im Rahmen der Vereinten Nationen festgelegt wurden, darstellt.

Wir bedauern die fortgesetzten Versuche Frankreichs, die Frage des Schutzes des kulturellen und religiösen Erbes in Aserbaidschan zu politisieren, wie die Erklärungen der offiziellen französischen Vertreter und die Resolution des französischen Senats, in der die „Erhaltung des armenischen kulturellen und religiösen Erbes“ gefordert wird, zeigen. Das Schicksal der kulturellen und religiösen Denkmäler in den besetzten Gebieten Aserbaidschans hätte schon lange vor und nicht erst nach der Befreiung der von Armenien besetzten Gebiete ganz oben auf der Tagesordnung der internationalen Gemeinschaft stehen müssen, einschließlich der Kovorsitzländer und insbesondere Frankreichs. Frankreich verschloss jedoch die Augen vor der Zerstörung und Schändung von Denkmälern, Kirchen, Moscheen, illegalen archäologischen Ausgrabungen, Diebstahl, Zweckentfremdung und illegalem Handel mit anderen Kulturgütern aus den besetzten Gebieten, die nach der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten von 1954 und ihrem Zweiten Protokoll verboten sind. Von 67 Moscheen und islamischen religiösen Kultstätten, die es vor der armenischen Aggression in den besetzten Gebieten Aserbaidschans gab, wurden 64 dem Erdboden gleichgemacht oder erheblich beschädigt. Was auch immer an christlichen religiösen oder kulturellen Stätten in den besetzten Gebieten Aserbaidschans von Armenien zweckentfremdet wurde, gehört nach wie vor seinem rechtmäßigen Besitzer.

Aserbaidshans als eine multikulturelle und multikonfessionelle Gesellschaft wird weiterhin ausnahmslos alle kulturellen und religiösen Stätten auf seinem Hoheitsgebiet im Einklang mit seinen Rechtsvorschriften sowie den einschlägigen internationalen Übereinkünften schützen und bewahren. Wir werden uns jedoch nicht über Toleranz von Ländern belehren und schulmeistern lassen, insbesondere nicht von solchen, die es nicht nur versäumt haben, die tief verwurzelte Islamophobie in ihrer Gesellschaft zu bekämpfen, sondern im Gegenteil weiterhin diskriminierende Praktiken pflegen, indem sie unter anderem die Schließung von Moscheen anordnen, zur Verunglimpfung des Islam und seiner Werte ermutigen und eine Einschüchterungskampagne gegen Menschenrechtsorganisationen führen, die gegen die Diskriminierung muslimischer Gemeinschaften auftreten.

Wenn Frankreichs die Notwendigkeit, die Rückkehr der in den letzten Wochen Vertriebenen zu gewährleisten, so sehr betont, lässt es dabei offensichtlich die Hunderttausende aserbaidshansischen Binnenvertriebenen außer Acht, die seit mehr als drei Jahrzehnten gewaltsam von ihrem Grund und Boden vertrieben wurden, was inakzeptabel ist.

Was in der Entschließung des französischen Senats als sogenannte „Republik Bergkarabach“ bezeichnet wurde, ist das von Armenien errichtete unrechtmäßige Regime auf dem besetzten Gebiet Aserbaidshans. Es ist letztlich nichts anderes als das Ergebnis von Aggression, Rassendiskriminierung und ethnischer Säuberung. Das Regime steht unter der Leitung und Kontrolle von Armenien und wird von der internationalen Gemeinschaft nicht anerkannt. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Sicherheitsrat seine Resolutionen nach der sogenannten Unabhängigkeitserklärung des in den besetzten Gebieten Aserbaidshans errichteten unrechtmäßigen Regimes verabschiedet hat, womit absolut klar ist, dass diese Erklärung keinerlei rechtliche Wirkung hat. Die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hat in ihrem bahnbrechenden Urteil vom 16. Juni 2015 im Fall Tschiragow und andere gegen Armenien bekräftigt, dass die separatistische Entität „von keinem Land und keiner internationalen Organisation als Staat nach dem Völkerrecht anerkannt wird...“.

Die völkerrechtswidrigen Handlungen, die von Armenien und seinen Verbündeten in den besetzten Gebieten Aserbaidshans begangen wurden, stellen schwerwiegende Verstöße gegen Verpflichtungen aus zwingenden Normen des allgemeinen Völkerrechts (*ius cogens*) dar. Diese schwerwiegenden Verstöße erfordern die Anwendung der besonderen Konsequenzen, die sich aus der erhöhten Verantwortlichkeit ergeben, nämlich: (a) die Nicht-Anerkennung der durch solche Verstöße geschaffenen Situation, (b) das Verbot von Hilfe oder Unterstützung bei der Aufrechterhaltung dieser Situation, (c) der Ausschluss jeglicher Immunität für die Urheber dieser Verstöße. Eine weitere Folge dieser erhöhten Verantwortlichkeit ist, dass alle Staaten verpflichtet sind, sich auf die Verantwortung Armeniens zu berufen und Maßnahmen gegen es zu ergreifen, unter anderem durch Sanktionen sowie straf- und zivilrechtliche Verfahren. Jede Aktivität, die als Beitrag zur Aufrechterhaltung der rechtswidrigen Situation angesehen wird, würde die Verantwortung des Staates entweder als Täter oder wegen Beihilfe oder Unterstützung des Urhebers der rechtswidrigen Handlung mit den sich aus jeder vorsätzlichen Handlung ergebenden Folgen und Verpflichtungen nach sich ziehen.

Das Vorgehen Frankreichs untergräbt seine Rolle als verantwortungsvoller und glaubwürdiger Vermittler und ist in der Tat eine Abkehr von Vielem, wofür die Mediation

steht. Das Mandat des Kovorsitzlandes der Minsk-Gruppe der OSZE sowie das Völkerrecht verpflichten Frankreich zur strikten Einhaltung der Grundsätze der Neutralität, Unparteilichkeit, Achtung der Souveränität und territorialen Integrität, die in den einschlägigen internationalen Übereinkünften zur Regelung internationaler Vermittlungsaktivitäten vorgesehen sind. Trotz solch eindeutiger Verpflichtungen Frankreichs fahren seine Amtsträger fort, Aserbaidschan öffentlich auf der Grundlage haltloser Behauptungen zu beschuldigen.

Ich möchte betonen, dass die Entschließung des französischen Senats verabschiedet wurde, nachdem Aserbaidschan und Armenien unter Vermittlung Russlands eine trilaterale Vereinbarung unterzeichnet hatten. Das französische Außenministerium hat den Entschließungsentwurf gesehen und hätte eingreifen und ihn stoppen oder den Wortlaut im Einklang mit seinen Verpflichtungen als Vermittler ändern können. Offensichtlich hat sich das französische Außenministerium dafür entschieden, mit der Entschließung zu versuchen, die trilaterale Vereinbarung zu Fall zu bringen. Dass man zugelassen hat, dass eine so beschämende Entschließung angenommen wurde, trug dazu bei, falsche Erwartungen in der armenischen Diaspora in Frankreich zu wecken und Armenien zu ermutigen, seine territorialen Ansprüche auf Aserbaidschan erneut geltend zu machen. Wobei allerdings klar war, dass die Zukunft Armeniens und der armenischen Bevölkerung in der Region Qarabag in Aserbaidschan nicht vom französischen Senat abhängt, sondern von der Bereitschaft Armeniens, seine Beziehungen mit Aserbaidschan und der Türkei zu normalisieren.

Abschließend möchte ich den Ständigen Rat davon in Kenntnis setzen, dass das Milli Madschlis (das Parlament) von Aserbaidschan am 26. November einen Antrag verabschiedet hat, in dem die Regierung von Aserbaidschan aufgefordert wird, den Abzug Frankreichs aus dem Kovorsitz der Minsk-Gruppe der OSZE zu prüfen. Die Entscheidung des aserbaidschanischen Parlaments lässt die OSZE, die Mitglieder der Minsk-Gruppe und ihre Kovorsitzländer unmissverständlich wissen, dass die neue Realität vor Ort zu akzeptieren ist, die das Ergebnis der von beiden Seiten des Konflikts erzielten und von Russland und der Türkei unterstützten Vereinbarung ist. Sich an die neuen Gegebenheiten anzupassen würde es der OSZE und ihrer Minsk-Gruppe ermöglichen, ihre Rolle in der Phase nach dem Konflikt zu konkretisieren. Wir fordern Frankreich und die EU-Delegationen bei der OSZE sowie die betroffenen Länder nachdrücklich auf, davon abzulassen, den Seiten alte Narrative und nicht konsensfähige Vorschläge aufzuzwingen, die OSZE-Verpflichtungen zur Lösung des Konflikts auf der Grundlage der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und ihrer mit Aserbaidschan vereinbarten bilateralen Rechtsgrundlage einzuhalten, sowie die Umsetzung der trilateralen Vereinbarung in ihrer Gesamtheit zu unterstützen. Die Delegation Aserbaidschans ermutigt den Rat, unsere Bemühungen zu unterstützen, die Aktivitäten der Minsk-Gruppe der OSZE und ihres Kovorsitzes in Einklang mit dem von allen 57 Teilnehmerstaaten erteilten Mandat zu bringen.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Vielen Dank Herr Vorsitzender.